



Großes Mausohr – <i>Myotis myotis</i> (1324) und Wimperfledermaus – <i>Myotis emarginatus</i> (1321)		
<p>Auf dem Dachboden der Kirche St. Andreas in Trostberg befindet sich eine individuenreiche Wochenstube des Großen Mausohrs (<i>Myotis myotis</i>) und der Wimperfledermaus (<i>Myotis emarginatus</i>). Beide Fledermausarten nutzen als Flugrouten Gehölzlinien, Waldtränder und Strukturen an Gewässern. Die Gehölze entlang der Gewässer Alz und Möglinger Mühlbach sowie die Hangkleeenwälder bei Nock stellen für das Große Mausohr und die Wimperfledermaus wichtige Flugrouten zwischen dem Quartier in Trostberg und Nahrungshabitaten dar. Die Trasse der B 304 OU Altenmarkt quer diese Flugkorridore. Im Sinne des Erhalts von ausreichend unzerschnittenen Flugkorridoren zwischen Kolonien und Nahrungshabitaten werden die Querungen berücksichtigt, obwohl sie nicht innerhalb des FFH-Gebiets liegen.</p>		
Wirkungen des Vorhabens auf die Art und ihre Lebensräume und das damit verbundene Erhaltungsziel	Vorgesehene Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Beeinträchtigungsgrad
B1.1	Vorübergehende Flächeninanspruchnahme von Flugkorridoren / Jagdhabitaten	fehlt
B1.2	Störung von Fledermaus während der Bauphase	fehlt
B1.3	Zerschneidung von Flugrouten	gering
B1.4	Veränderung der Leitstrukturen	gering
B1.5	Störungen von Fledermäusen durch Lärm oder Scherwerferlicht	sehr gering
B1.6	Kollisionen von Tieren mit Fahrzeugen beim Queren der Neubausstrecke	tolerierbar
BEIINTRÄCHTIGUNGSGRAD: TOLERIERTBAR		
EINSTUFUNG DER BEIINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS (EINSCHL. MÖGLICHER SUMMATIONSWIRKUNGEN MIT ANDEREN PLANEN UND PROJEKTEN)		
NICHT ERHEBLICH		

Liste der vorgesehenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	
2.2 Vrh	Schutz der Lebensstätten von hölzgebundenen Vogel- und Fledermausarten Verzicht auf baubedingte Anlagen (z. B. Gerüste) in Jagdgebieten / Flugkorridoren von Mausohr, Wimperfledermaus und Mopsfledermaus an den Wäldern am Möglinger Mühlbach, an der Alz und bei Nock.
5 Vrh	Optimierung des Zeitplans für Baumaßnahmen zum Schutz von Fledermausarten Beschränkung der Bauaktivitäten auf die Tageszeit (7:00 bis 20:00) in der Zeit vom 1. Mai bis 31. August, um eine Störung der wichtigen Flugrouten der Fledermäuse im Baustellenbereich durch Licht und Unruhe zu vermeiden.
7 Vrh	Erhalt von Flugkorridoren zwischen Quartier und Nahrungshabitaten Herstellung einer fledermausauglichen Unterführung am Möglinger Mühlbach (BW 01, LW = 41,00 m, LH > 4,50 m). Es erfolgt der Bau eines ausreichend dimensionierten Brückenbauwerks über die Alz (BW 03, LW = 54,90 m + 52,70 m, LH > 4,70 m). Herstellung fledermausauglicher Unterquerungsmöglichkeit am Flugkorridor bei Nock (BW 04, LW = 8,50 m, LH > 4,50 m). Am Anninger Bach erfolgt ebenfalls der Bau eines ausreichend dimensionierten Brückenbauwerks über den Bachlauf (BW 05, LW = 50,00 m, LH > 4,5 m). An allen übrigen Brückenbauwerken entlang der Strecke wird mindestens eine lichte Höhe (LH) ≥ 4,50 m und lichte Weite (LW) ≥ 5 m (MAQ nach FGSV 2008) eingehalten.
8 Vrh	Anlage von Schutz- und Leitpflanzungen für Fledermäuse Anlage von Schutz- und Leitpflanzungen auf Straßenböschungen. Die Anlage erfolgt gemäß MAQ nach FGSV 2008 im Abstand von 5 – 10 m zur Straße und mit einer Höhe von mind. 3 m, um die Fledermäuse bei Nock und am Möglinger Mühlbach zu sicheren Querungsstellen zu leiten. Schaffung von Überflughilfen im Bereich der bestehenden Leitstrukturen durch Pflanzung von Großbäumen (Höhe > 8-10 m) auf den Straßenböschungen („Hop Over“), die über einen gestuften Übergang mit der Leitstruktur verbunden sind. Die Anlage erfolgt gemäß Erikmann et al. 2012. Bis zur Wertschöpfungsphase der Pflanzungen erfolgt die Errichtung eines 4 m hohen Kollisionschutzzauns. Ergänzung vorhandener Leitstrukturen, sodass das Leitstruktursystem insgesamt erhalten bleibt und zu sicheren Querungsstellen führt, z. B. Aufforstung bei Nock. Pflanzung von Gehölzen am Böschungfuß der Brücke über den Möglinger Mühlbach und Freilaufen eines hölzernen Streifens (ca. 5 m) als „Flugkorridor“. Anlage von hölzernen Schutzstreifen (10 – 15 m) bei Durchschneidung von angrenzenden Wäldern (Jagdabstreuungsraum).
9 Vrh	Einbau von Kollisions- und Irritationschutzwänden im Bereich der Brückenbauwerke An den sicheren Querungsstellen (Brücken, Unterführungen) werden Irritationschutzwände mit einer Höhe von 4,0 m errichtet, welche die Querungsstellen gegen Lärm- und Lichtwirkungen abschirmen. Diese haben zudem die Funktion, die Fledermäuse vor über der Fahrbahn zu fliegen. Dies ist im Einzelnen folgendermaßen vorgesehen: An Brücken und Unterführungen werden Irritationschutzwände mit einer Höhe von 4,0 m errichtet, welche die Querungsstellen gegen Lärm- und Lichtwirkungen abschirmen und Fledermäusen als Latenzrichtungen dienen. Auf der Alzbrücke (BW 03, Bau-km 0+990 bis 1+140) ist bis auf 2,5 m Höhe ein lichtdichter Aufbau geplant, welcher zur Vermeidung einer Schreckwirkung für nachts wandernde Tiere im Bereich der Brückenbauwerke dient. Darüber erfolgt im Bereich der überbrückten Gehölzstrukturen ein Aufbau aus 1,5 m hohem Vogelschutzglas, um Kollisionen von Fließgewässern entlang fließenden und dabei evtl. die Brücke überquerenden Tiere (wie vor allem verschiedene Fledermausarten sowie Vogelarten, wie z. B. Eisvogel oder Grünspecht) zu vermeiden. Die Gestaltung der Irritationschutzwände erfolgt in Anlehnung an MAQ nach FGSV 2008. Zwischen den Schutzwänden im Bereich der Bauwerke 03 und 04 sowie rechts an das Bauwerk 04 anschließend ist jeweils ein Lückenschluss in Form eines dauerhaften und 4,0 m hohen Zaunes erforderlich um die Funktionalität als Leitstruktur für Fledermäuse zu gewährleisten. Die Ausführung des Zaunes erfolgt nach MAQ nach FGSV 2008.

FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet DE 7839-371 "Mausorkolonien im Unterbayerischen Hügelland"

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Großen Mausohrs

- Legende**
- Wichtige gebietsbezogene Informationen**
- Abgrenzung des FFH-Gebietes DE 7839-371 (Darstellung mit zusätzlicher Umrandung zur besseren Verortung des kleinräumigen Gebietes)
 - Abgrenzung FFH-Gebiet, das Gegenstand einer weiteren FFH-Verträglichkeitsprüfung ist. (Darstellung mit zusätzlicher Umrandung zur besseren Verortung des kleinräumigen Gebietes)

- Nachrichtliche Übernahme**
- Streckenverlauf des geprüften Vorhabens
 - Abgrenzung FFH-Gebiet
 - Abgrenzung SPA-Gebiet
- Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele**
- Art der Beeinträchtigungen**
- Baubedingte Beeinträchtigung
 - Anlagebedingte Beeinträchtigung
 - Betriebsbedingte Beeinträchtigung

- Wirkungen des geprüften Vorhabens auf die Erhaltungsziele**
- Flugkorridore mit hoher Bedeutung

© Bayerische Vermessungsverwaltung, Geobasisdaten (Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweise nicht geeignet)
© Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de

Dr. Schober
Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH
Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany
Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33
zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de

bearbeitet	April 2022	BM
gezeichnet	April 2022	LH
geprüft	April 2022	Dr. Schober

Projekt: 16002

Staatliches Bauamt Traunstein

Rosenheimer Straße 7
83278 Traunstein

Tel.: 0861/57-245, Fax: 0861/15661, E-Mail: poststelle@stbats.bayern.de

bearbeitet	Januar 2022	Döm/Pfaff
gezeichnet		
geprüft		Wallner

PSP Nr.: OU Altenmarkt BA2
Projekt:

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
-----	------------------	-------	---------

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern	Unterlage / Blatt-Nr.: 19.5.3
Staatliches Bauamt Traunstein	Unterlagen zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet DE 7839-371 "Mausorkolonien im Unterbayerischen Hügelland"
Straße / Abschn.-Nr. / Station: B 299_3340_1,178 bis B 304_940_0,738	Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Großen Mausohrs
PROJ.-Nr.:	Maßstab: 1:20.000
B 304 Wasserburg am Inn - Traunstein	
Ortsumgebung Altenmarkt BA 2	
Bau-km 0+000 - Bau-km 6+330	
aufgestellt: Staatliches Bauamt Traunstein	
Rehm, LtD. Baudirektor Traunstein, den 30.11.2022	